



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2026

TOP 7: Abschluss von zwei Konzessionsverträge gemäß § 46 EnWG über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet

1. Grundsätzliche Informationen

In seiner Ausgabe am 16.03.2026 hat die Gemeinde Allmendingen im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gegeben, dass die Konzessionsverträge zur Einräumung des öffentlichen Wegenutzungsrechtes der Gemeinde Allmendingen auslaufen und für weitere 20 Jahre der fortgesetzte Ausbau und Betrieb des örtlichen Stromnetzes zur Versorgung der Allgemeinheit an ein geeignetes Energieversorgungsunternehmen vergeben werden soll. Das Gemeindegebiet ist durch zwei Konzessionsverträge abgedeckt. Der erste Konzessionsvertrag umfasst die Teilorte Hausen ob Allmendingen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörz Kirch. Der zweite Konzessionsvertrag gilt für das übrige Gemeindegebiet.

Gemäß §§ 46 ff. EnWG obliegt der Gemeinde die gesetzliche Verpflichtung zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages als öffentlichen Wegenutzungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von maximal 20 Jahren nach Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerbsverfahrens.

Auf die im Bundesanzeiger veröffentlichte Bekanntmachung gingen für das Konzessionsgebiet Hausen ob Allmendingen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörz Kirch insgesamt drei Interessenbekundungen ein. Für das übrige Konzessionsgebiet wurden zwei Interessenbekundungen eingereicht. Nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Interessenbekundungen zogen zwei Bewerber im ersten Konzessionsgebiet sowie ein Bewerber im zweiten Konzessionsgebiet ihre Interessenbekundung zurück. Somit verbleibt für jedes Konzessionsgebiet jeweils eine fristgerecht eingegangene Interessenbekundung zur Teilnahme am Konzessionsvergabeverfahren.

Mit Schreiben vom 29.06.2026 wurde die Netze BW GmbH aufgefordert, der Gemeinde Allmendingen einen ordnungsgemäßen Konzessionsvertrag für den Abschluss des fortgesetzten Betriebs des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung anzubieten.

Mit Schreiben vom 02.07.2026 wurde die Ehinger Energie GmbH & Co. KG aufgefordert, der Gemeinde Allmendingen einen ordnungsgemäßen Konzessionsvertrag für den Abschluss des fortgesetzten Betriebs des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung anzubieten.

Mit Schreiben vom 06.07.2026 hat die Ehinger Energie GmbH & Co. KG der Gemeinde Allmendingen den Abschluss eines Konzessionsvertrags angeboten. Der Vertragsentwurf basiert auf dem Musterkonzessionsvertrag der Kommunalen Landesverbände.

Mit Schreiben vom 14.07.2026 hat die Netze BW GmbH der Gemeinde Allmendingen ebenfalls den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags auf Grundlage des aktuellen Musterkonzessionsvertrags (MKV 3.0) der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg vom 11.09.2023 angeboten.

Die Gesetzmäßigkeit des Musterkonzessionsvertrags (MKV 3.0) wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt. Es besteht die Vorlagepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO. Nach § 108 GemO muss der Beschluss über den Abschluss des Konzessionsvertrages insoweit der örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Gemeinde Allmendingen muss gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG ihre Entscheidung des Neuabschlusses des Konzessionsvertrages unter Angabe der maßgeblichen Gründe im Amtsblatt öffentlich bekannt machen.

Die vertraglichen Verpflichtungen beginnen nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ab dem 01.01.2029 und enden nach Ablauf von 20 Jahren am 31.12.2048.

2. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Die Gemeinde bekommt eine so genannte Konzessionsabgabe in gesetzlich höchstzulässigem Umfang gemäß Konzessionsabgabeverordnung.

Zudem bekommt die Gemeinde einen Kommunalrabat für eigene öffentliche Einrichtungen im gesetzlich höchstzulässigen Umfang (derzeit 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang).

3. Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss des vorgelegten neuen Konzessionsvertrages mit der Netze BW GmbH durch die Gemeinde Allmendingen wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des vorgelegten neuen Konzessionsvertrages mit der Ehinger Energie GmbH & Co. KG durch die Gemeinde Allmendingen wird zugestimmt.
3. Die Konzessionsverträge sind der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Erteilung der Genehmigung die Konzessionsvertrag mit Wirkung für die Gemeinde zu unterzeichnen.